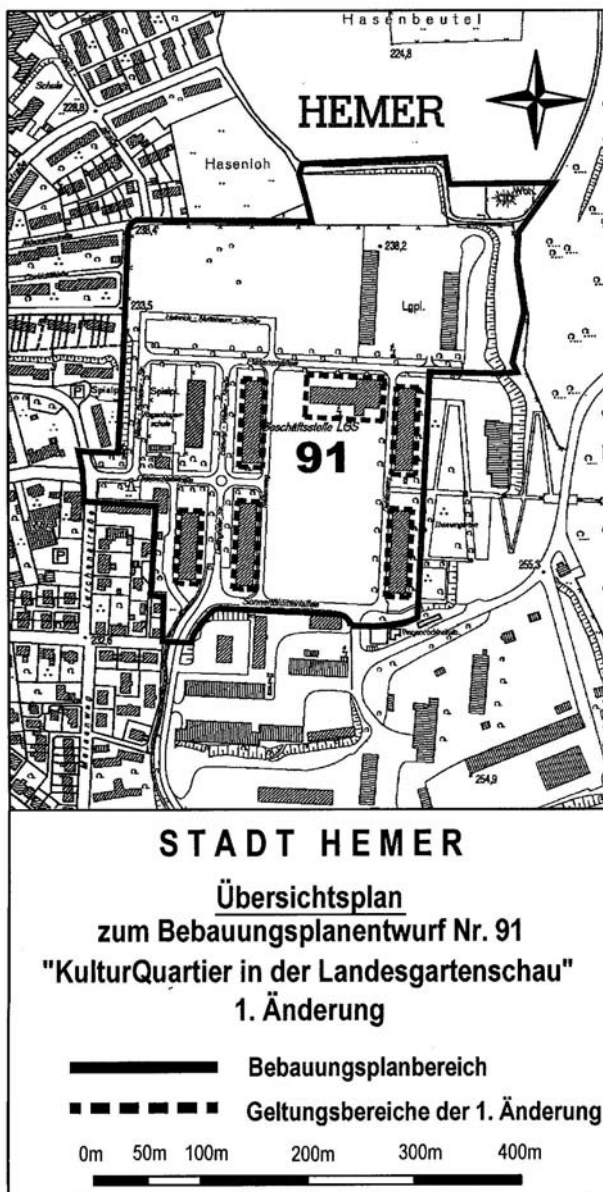


Bebauungsplan Nr. 91 „KulturQuartier in der Landesgartenschau“, 1. Änderung hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „KulturQuartier in der Landesgartenschau“ auf Basis des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 91 „Kulturquartier in der Landesgartenschau“ mit Rechtskraft vom 04.02.2009 setzt die ehemaligen Kasernengebäude mit Ausnahme von Gebäude 12 als Kerngebiet (MK) fest.

Für diese Gebäude ist nun beabsichtigt, die derzeitige Nutzung in ein Gewerbegebiet zu ändern. Die Ausweisung als Kerngebiet entspricht nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen, da sich durch die Konkretisierung der Nachnutzung des Landesgartenschau Geländes andere Ziele ergeben haben.

Da durch die Nutzungsänderung die Grundzüge der Planung berührt sind, wird die Änderung im normalen Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekanntgemacht.

Hemer, 18.11.2009

Der Bürgermeister

gez.
Michael Esken